

**Festansprache von Frau Justizministerin Uta-Maria Kuder  
anlässlich der Amtseinführung der Direktorin des Amtsgerichts Schwerin  
Monika Köster-Flachsmeyer am 27. Februar 2015 in Schwerin**

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
ich möchte Sie alle ganz herzlich hier im Amtsgericht Schwerin zur offiziellen Einführung der neuen Direktorin begrüßen.

Sehr herzlich möchte ich an dieser Stelle Sie, Herr Dr. Frenzel, in Ihrer Funktion als Chef der Staatskanzlei willkommen heißen. Ihre Anwesenheit zeigt mir, dass Sie sich als Amtsvorgänger immer noch mit dem Amtsgericht Schwerin verbunden fühlen. Sie gibt mir zudem die Möglichkeit, mich noch einmal ganz persönlich bei Ihnen für Ihre geleistete Arbeit als Direktor des Amtsgerichts Schwerin zu bedanken. Ich freue mich, dass auch die Stadt Schwerin durch Sie, Herr Wollenteit, als Fachbereichsleiter der Hauptverwaltung vertreten ist. Sie werden nachher auch ein Grußwort sprechen. Dafür möchte ich Ihnen bereits jetzt recht herzlich danken. Ganz besonders freue ich mich, dass etliche Vertreter aus der Justiz unseres Landes zu uns gekommen sind. Zunächst möchte ich Sie, Herr Thiele, als Präsidenten des Oberlandesgerichtes und Sie, Herr Trost, in Ihrer Funktion als Generalstaatsanwalt, herzlich willkommen heißen. Nicht weniger freue ich mich, dass Sie, Herr Boll, als Präsident des Landgerichts Schwerin an dieser Feierstunde teilnehmen. Ich begrüße ebenfalls die Herren Direktoren der Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk. Auch Sie, Herr Dr. Müller, als Leiter der Staatsanwaltschaft Schwerin, sind heute bei uns. Begrüßen möchte ich darüber hinaus die Personal- und Interessenvertreter der Justiz sowie die Vertreter der Anwaltschaft. Ebenso willkommen heiße ich den Leiter der Kriminalpolizeiinspektion Schwerin, Herrn Arlom. Allen, die ich soeben nicht namentlich genannt habe, gilt selbstverständlich auch mein herzliches Willkommen. Ihr zahlreiches Erscheinen unterstreicht die Bedeutung, die eine Einführung einer neuen Amtsgerichtsdirektorin für den Gerichtsbezirk und die Stadt hat.

Vielen Dank für Ihr Kommen.

Auch für mich ist die Einführung einer neuen Amtsgerichtsdirektorin eine wichtige Sache. Deshalb liegt mir sehr daran, jede Amtseinführung auch persönlich

vorzunehmen. Mein ganz besonderes Willkommen gilt daher heute allen voran natürlich Ihnen, sehr geehrte Frau Köster-Flachsmeyer. Der heutige Tag gebührt Ihnen. Bereits am 25. November des vergangenen Jahres haben Sie Ihren Dienst als Direktorin des Amtsgerichts Schwerin aufgenommen. Damit sind Sie die erste Frau, der die Leitung dieses Amtsgerichtes übertragen wurde. Ich erlaube mir daher, Ihnen, liebe Gäste, die neue Direktorin des Amtsgerichts Schwerin ein wenig näher vorzustellen.

Lassen Sie mich dazu einen Blick zurück zu Ihren Anfängen werfen, liebe Frau Köster-Flachsmeyer: Sie wurden am 29.08.1965 in Dortmund geboren. Um es einmal ganz genau zu sagen: Der 29. im August des Jahres 1965 war der 241. Tag des Jahres in Kalenderwoche 34 und fiel auf den Wochentag Sonntag. Der Sonntag steht, sein Name verrät es ja bereits, im Zeichen der Sonne. Ein am Sonntag Geborener galt schon bei den Griechen und Römern als Glückskind. Ein Kind also dem alles gelingt und dem selbst das Unglück zum Guten ausschlägt. Sie bringen auch anderen Menschen Glück, gelten selbst als intelligent, geistreich, zielstrebig und talentiert und strahlen Selbstbewusstsein, Mut, Kraft und Lebensfreude aus.

Und wer Sie, liebe Frau Köster-Flachsmeyer, und Ihren Lebensweg kennt, weiß, dass Sie unbestreitbar ein „Sonntagskind“ sind. Dieser begann mit Ihrer schulischen Ausbildung in der niedersächsischen Landeshauptstadt. Die schulische Laufbahn schlossen Sie im Juni 1984 mit dem Abitur ab. Ihre Befähigung zum logischen und analytischen Denken sowie Ihr Interesse für wirtschaftliche Zusammenhänge stellten Sie dann bereits während Ihrer Ausbildung zur Bankkauffrau in Hannover unter Beweis. Während Ihrer Berufsausbildung wurde anscheinend auch bereits Ihre Neugier auf das Zivilrecht geweckt. Ihr Entschluss, Jura zu studieren, stand jedenfalls bereits zu dieser Zeit fest. Im Oktober 1986 schrieben Sie sich zunächst an der Universität Würzburg ein. Zwei Jahre später führte Sie Ihr Studium in das nicht weniger traditionsreiche Heidelberg an die renommierte Ruprecht-Karls-Universität. In Heidelberg legten Sie im Jahr 1992 auch Ihr erstes Staatsexamen ab. Wie erwartet, mit dem überaus exzellenten Ergebnis „gut“. Ganz nach dem Lebensmotto der „Sonntagskinder“: „Lernen und Leben“ packte Sie nach Ihrem Studium die Reiselust. Also zogen Sie aus, um Ihre Sprachkenntnisse an einer Sprachschule in Ramsgate in England zu vertiefen. Ausgestattet mit neuen Eindrücken und einem Zertifikat der University of Cambridge kamen Sie zunächst in unser schönes Bundesland. An der Universität Rostock leiteten Sie im Sommersemester 1992 und im Wintersemester 1992/93 studentische Arbeitsgemeinschaften zum Staatsrecht. Es zeigte sich, dass Sie über das Geschick verfügen, Ihre überragenden Rechtskenntnisse auch an den juristischen Nachwuchs weiterzugeben. Noch während dieser Zeit nahmen Sie mit überdurchschnittlichem Engagement, Einsatzbereitschaft und viel Freude Ihr Referendariat in Schleswig-Holstein in Angriff. Dies belegen Ihre Stationszeugnisse sehr eindrucksvoll. Nach einer Station bei der Staatsanwaltschaft Kiel und einer weiteren Station in der Kammer für Handelssachen, verspürten Sie wohl wieder Sehnsucht nach Mecklenburg-Vorpommern. Denn Ihren juristischen Vorbereitungsdienst setzten Sie im Frühjahr 1993

mit einer Verwaltungsstation bei der Kreisverwaltung Rostock-Land fort. Zum Ende Ihres Referendariats zog Sie Ihr Reisefieber noch einmal in die weite Welt hinaus. Im Herbst 1994 absolvierten Sie eine Station in der Rechtsabteilung der deutsch-britischen Industrie- und Handelskammer in London. Ihre persönliche Verbundenheit mit unserem beschaulichen Bundesland und seinem ganz eigenen Menschenschlag war jedoch offensichtlich stärker als Ihr Fernweh. Denn bereits vor Ihrer mündlichen Prüfung entschieden Sie sich bewusst für eine berufliche Laufbahn im höheren Justizdienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern und bewarben sich. Nachdem Sie auch Ihr zweites Staatsexamen mit Bravour gemeistert haben, traten Sie im Februar 1995 Ihren Dienst als Richterin auf Probe an.

Ihren unaufhaltsamen Erfolgskurs setzten Sie auch jetzt fort. Bereits in Ihrer ersten Beurteilung nach 6 Monaten als junge Proberichterin beim Amtsgericht Rostock wurde Ihnen eine überdurchschnittliche juristische Befähigung bescheinigt. Auch privat war das Glück stets an Ihrer Seite. Ihrer Hochzeit im April 1995 folgte im August 1996 schließlich die Geburt Ihrer Tochter. Nach Ihrer Rückkehr in den Dienstalltag waren Sie im Amtsgericht und als Beisitzerin in der Berufungskammer des Landgerichts Rostock tätig. Dabei bewiesen Sie, dass Sie den oftmals schwierigen Spagat, der üblicherweise mit dem Schlagwort „Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf“ beschrieben wird, zu managen verstehen. Stets zeichneten Sie sich durch hohe Leistungsbereitschaft, Organisationsgeschick, eine exakte Arbeitsweise und eine bemerkenswerte juristische Veranlagung aus. Neben Ihren fachlichen Vorzügen bestachen Sie durch Ihre stets freundliche, hilfsbereite sowie aufgeschlossene Art. Ihre ehemaligen Kolleginnen und Kollegen schreiben Ihnen ein sonniges frohes Gemüt und eine durchweg positive Grundhaltung zu.

Sie, liebe Frau Köster-Flachsmeyer, haben das Zitat von Oscar Wilde „Am Ende wird alles gut. Wenn es nicht gut wird, ist es noch nicht das Ende.“ wirklich verinnerlicht. Es war daher nur folgerichtig, dass Sie im Dezember 2000 als Richterin am Landgericht ernannt wurden. Ihre gezeigten Leistungen blieben auch dem damaligen Präsidenten des Oberlandesgerichtes, Herrn Dr. Hausmanns, nicht verborgen. Es dauerte daher nicht lange, bis Sie 2004 der Ruf des Oberlandesgerichtes erteilte. Nach Ihrer erfolgreichen Erprobung wollte man Sie verständlicherweise nicht mehr ziehen lassen und behielt Sie kurzerhand da. Als Richterin am Oberlandesgericht haben Sie erneut gezeigt, dass ein wahres „Sonntagskind“ in Ihnen steckt. So übernahmen Sie neben Ihrer anspruchsvollen Tätigkeit im Zivilsenat umfangreiche Verwaltungsaufgaben, etwa als Leiterin des Justizariats und Präsidialrichterin des richterlichen Dienstes. Ganz nebenbei absolvierten Sie noch Ihre Ausbildung als Richter-Mediatorin. In der Zeit am Oberlandesgericht beeindruckten Sie mit Ihren herausragenden Rechtskenntnissen, jedoch auch durch Ihr Führungsverhalten. Einen weiteren und umfassenden Einblick in Führungsaufgaben haben Sie dann mit Ihrer Abordnung an das Justizministerium als Leiterin des Referates Personal - und Organisation erhalten.

Liebe Frau Köster-Flachsmeyer,  
während dieser fast zweieinhalbjährigen Abordnung, haben Sie auch mein Haus und mich ganz persönlich von Ihren vorzüglichen Qualitäten überzeugt. Ihre Ernennung zur Direktorin des Amtsgerichts Schwerin haben Sie sich wahrlich verdient. Ich bin aufgrund Ihrer fachlichen Begabung und Ihrer menschlichen Qualitäten überzeugt, dass Sie die Richtige für das Amtsgericht Schwerin und die Ihnen anvertrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Herzlichen Glückwunsch zu diesem großen Erfolg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
die nächste Zeit am Amtsgericht Schwerin bleibt nicht nur für Frau Köster-Flachsmeyer, sondern für uns alle sehr spannend. Denn wie Sie wissen, steht aktuell die Frage im Raum, ob in Schwerin ein Justizzentrum errichtet werden soll. Derzeit läuft das Abstimmungsverfahren hierzu. Ich würde es sehr begrüßen, wenn hier am Demmlerplatz ein weiteres großes Justizzentrum entstehen würde. In Neubrandenburg und Greifswald sind bereits heute mehrere Gerichtsbarkeiten räumlich konzentriert. In Rostock und Stralsund werden die Justizzentren gerade ausgebaut. Diese Justizzentren haben sich bewährt. Nach den Erfahrungen in Rostock, Stralsund, Neubrandenburg und Greifswald funktionieren solche Organisationseinheiten gut. Der für eine solche Organisation erforderliche Konsens in den vielen Einzelfragen ist vielleicht nicht immer leicht zu erzielen. Aber er lohnt sich.

Die Vorteile eines Justizzentrums liegen auf der Hand. Zum einen ist unübersehbar, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den kürzeren Wegen „unter einem Dach“ profitieren würden. Auch in fachlicher Hinsicht wäre auf diese Weise ein schneller und unkomplizierter Austausch zwischen den einzelnen Dienststellen möglich. Und wir alle wissen, dass ein persönliches Gespräch oftmals gewinnbringender ist. Durch Justizzentren wird eine engere Zusammenarbeit der verschiedenen Gerichte ermöglicht. Auch werden in einem Zentrum durch die gemeinsame Nutzung von Einrichtungen Synergieeffekte im Bezug auf die Arbeitsabläufe ermöglicht. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf eine gemeinsame Verwaltung in den Bereichen Haushalt und Organisation. Nur eine hausverwaltende Dienststelle hätte den Vorteil, dass der Betrieb für Bau und Liegenschaften nur einen Ansprechpartner anstelle Vieler hat. Als weitere Aufgaben können zudem Einrichtungen wie eine Bibliothek, eine Kantine und andere organisatorische Angelegenheiten wie etwa die Rechtsantragsstelle oder die Anweisungsstelle für Zeugengebühren gemeinsam wahrgenommen werden.

So wird es etwa ab Frühjahr des nächsten Jahres im Justizzentrum Rostock für das Landesarbeitsgericht, das Arbeitsgericht, das Sozialgericht und das Landgericht eine gemeinsame Bibliothek geben. Auch wenn jedes Gericht die benötigte Spezialliteratur selbst anschafft, können viele Zeitschriften, grundlegende Bücher und Sammlungen gemeinsam genutzt werden.

Gleiches gilt für die Gewährung der Sicherheit, etwa durch die Justizwachtmeisterei, jedoch auch für die Nutzung der Fahrdienste, oder etwa das Sitzungssaalmanagement. Um nur einige Beispiele zu nennen. Ein besonders hervorzuhebender Vorteil ist ganz sicher, dass ein Belastungsausgleich zwischen den Gerichtsbarkeiten in einem Justizzentrum erleichtert wird. Dies gerade auch im Bereich der Bediensteten der Laufbahngruppe 1 (mittlerer Dienst). Und auch für die Bürgerinnen und Bürger oder die Anwaltschaft ist ein zentraler Anlaufpunkt für mehrere Gerichte von Vorteil. Aus der Sicht meines Hauses spricht daher sehr viel für die Einrichtung eines Justizzentrums am Demmlerplatz. Hier am Demmlerplatz sind jetzt bereits jetzt Landgericht und Amtsgericht untergebracht. In dem neuen Zentrum wären dann auch die Fachgerichtsbarkeiten, also das Verwaltungsgericht, das Sozialgericht und das Arbeitsgericht, unterzubringen. Der Standort am Demmlerplatz ist gut zu erreichen. Dies gilt sowohl für die Anfahrt mit dem PKW als auch für die Anreise mit der Bahn und anderen öffentlichen Verkehrsmitteln. Die hinter dem Landgerichte liegende Fläche bietet sich für einen Ausbau an. Hierfür müssten nach aktuellen Schätzungen rund 24 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Dies ist, gerade in unseren wirtschaftlich angespannten Zeiten, sicherlich ein beachtlicher Betrag. Ich bin jedoch überzeugt davon, dass sich der Einsatz letztlich auszahlen würde. Bei einer Entscheidung für ein Justizzentrum am Demmlerplatz würde bei normalem Fortgang der Planungen Baubeginn frühestens 2018 sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
es ist mir ein besonderes Anliegen, für eine angemessene Unterbringung der Justizangehörigen in modernen und funktionalen Arbeitsräumen zu sorgen. Ebenso müssen die Bereiche, die „Anlaufstellen“ für den Rechtssuchenden darstellen, bürgerfreundlich gestaltet werden. Hier am Demmlerplatz könnte in wenigen Jahren ein modernes und zukunftsfähiges Zentrum der Rechtspflege entstehen. Ich werde mich entschieden für ein Justizzentrum am Demmlerplatz einsetzen.

Liebe Frau Köster-Flachsmeyer,  
Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wünsche ich, dass diese Entscheidung positiv ausfällt und sie alle in naher Zukunft neue, moderne und bürgerfreundliche Diensträume beziehen können. Für das Ihnen übertragene Amt der Direktorin des Amtsgerichts in Schwerin wünsche ich Ihnen weiterhin viel Geschick, Tatkraft, Freude und Erfolg. Das immer auch nötige Quäntchen Glück wurde Ihnen ja bereits „in die Wiege gelegt“.